



Festsetzungen	
NUTZUNG	
MI	Mischgebiet
HÖHE DER BAULICHEN NUTZUNG	
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,65	Grundflächenzahl
0,8	Geschossflächenzahl
BAUWEISE, BAUGRENZEN	
O	Offene Bauweise
Baugrenze	
VERKEHRSFLÄCHEN	
	Straßenverkehrsfläche
P	Öffentliche Parkfläche
GRÜNFLÄCHE	
	Öffentliche Grünfläche / Parkanlage
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
Weiterführende Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 gelten als aufgehoben.	
SD/WD	Satteldach oder Walmdach
Es wird bescheinigt, daß	
1. die Planentwurfsunterlage mit den Katasterunterlagen übereinstimmt (Stand November 1983).	
2. die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30. Juli 1981 entspricht.	
Euskirchen, den 03.1985	
 Leiter des Katasteramtes	
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	
Schleiden, den 23.1985	
 o. b. Vermessungsingenieur	

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der derzeit geltenden Fassung, durch Beschluß des Rates der Stadt Schleiden vom 24.4.1980 und 14.3.1985 aufgestellt worden.

Schleiden, den 14.3.1985

Bürgermeister Schriftführer Ratsmitglied

*Schleiden*

Dieser Plan hat gemäß § 2 a (6) des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom 23.4.1985 bis einschließlich 23.5.1985 öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den 23.5.1985

Der Stadtdirektor

*Schleiden*

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, vom Rat der Stadt Schleiden am 24.10.85 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 24.10.1985

Bürgermeister Schriftführer Ratsmitglied

*Schleiden*

**Begründung**

Die Begründung zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 Gemünd- Aachener Straße / Mühlenstraße ergibt sich aus der textlichen Anlage.

Ausgefertigt: Stadt Schleiden - Planungsamt - Stand: 21.10.1985

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, mit Verfügung vom 15.10.86 genehmigt worden.

Köln, den 15.10.86

Der Regierungspräsident

*Köln*

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), in der derzeit geltenden Fassung, ist am 21.11.1986 erfolgt.

Schleiden, den

Der Stadtdirektor

*Schleiden*

Stadtschleiden

Gemarkung Gemünd  
Flur 23

**Bebauungsplan Nr. 25**  
 Gemünd- Aachener Straße /  
 Mühlenstraße  
**I. Änderung**  
 Maßstab 1 : 500

